

09.03.1988

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu der
Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
- Drucksache 10/2954 -

zu dem
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/2599 -

2. Lesung

Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich (HSÄG)

Bei der bestehenden Überlastung unserer Hochschulen und ihrer unzureichenden Ausstattung sind die Herausforderungen der Zukunft nur zu meistern, wenn die Hochschulen ihre Vorstellungen zur inhaltlichen und strukturellen Gestaltung einbringen können und diese auch Berücksichtigung finden.

Die Hochschulplanung ist als ein dynamischer Prozeß anzusehen. Eine sinnvolle Neustrukturierung der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen kann nur im Rahmen eines flexibel handhabbaren Gesamtstrukturkonzeptes erfolgen. Dieses Gesamtstrukturkonzept muß die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen als Gesamtheit ansehen und hat sich neben der Orientierung an wissenschaftsimmanenten Kriterien an folgenden Grundsätzen auszurichten:

1. Den Hochschulen sind verlässliche Rahmen- und Eckdaten sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht zu geben, die ihnen Planungssicherheit für ihre zukünftige Entwicklung geben.
2. Die Erneuerung von Gebäuden und Geräten muß sukzessive gewährleistet sein, insbesondere um technische Innovationen in Nordrhein-Westfalen zukunftsorientiert vorantreiben zu können.

Datum des Originals: 09.03.1988/Ausgegeben: 09.03.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.

3. Forschungsschwerpunkte zur Erreichung von Spitzenleistungen und Grundausstattungen zur Berufsausbildung sind in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.
4. Das Hochschulkonzept muß auch noch Mitte der 90er Jahre und darüber hinaus finanzierbar bleiben.

Dieses erfordert eine vorausschauende, konsequente und flexible Planung unserer Hochschullandschaft.

Erforderliche Einschränkungen in Forschung und Lehre dürfen nicht zu unsachgemäßen Einschnitten führen, sondern haben im Sinne einer zielorientierten Schwerpunktbildung der Leistungssteigerung von Forschung und Lehre zu dienen. Dabei sind die Spezifika einzelner Hochschulen sowie die Besonderheiten einzelner Studiengänge unter Beachtung regionaler Gesichtspunkte, insbesondere bei den Fachhochschulen, zu berücksichtigen.

Forschungsdefizite an unseren Hochschulen sind zu beseitigen. So sind in Nordrhein-Westfalen, bis auf wenige gute Ansätze, Forschungsbereiche, die sich mit den Problemen Altlasten/Abfallentsorgung/Kanalisation/Wasserreinigung und Umweltanalytik befassen, nicht ihrer Bedeutung entsprechend ausgebaut.

Statt Hochschulstandorte aufzugeben, weil sie unter Attraktivitätsverlust leiden, sind die Gründe dafür zu ermitteln und attraktivitätssteigernde Maßnahmen zu ergreifen.

Statt z. B. die Fachhochschule Hagen zu schließen, wird die Landesregierung aufgefordert, diesen Standort gerade auch unter regionalspezifischen Gesichtspunkten zu fördern, indem sie u.a. den Bereich Bauingenieurwesen durch Bauen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes sowie Bauinformatik weiterentwickelt.

Außerdem ist eine Zusammenarbeit des Fachbereichs Bauingenieurwesen in Hagen mit der neu eingerichteten Biotechnologie in Iserlohn zur Lösung von Altlastenproblematiken anzustreben.

Zu überprüfen ist, inwieweit durch Hinzunahme von Verfahrenstechnikern der Studiengang/die Studienvertiefung "Umweltschutzverfahrenstechnik" im Fachbereich Bauingenieurwesen der Fachhochschule Hagen der Attraktivitätssteigerung dient.

Dr. Worms
Prof. Dr. Posdorf

und Fraktion